

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Pflegequalität zeigt eine gepflegte Ergebnisqualität

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Berliner Charité, ein für alle Berliner Pflegeeinrichtungen verbindliches Modellprojekt zur Abbildung der Qualität in der stationären Pflege als Alternative zum derzeit angewandten Pflege-TÜV zu etablieren.

Dabei soll der Senat folgende Punkte berücksichtigen:

1. Das Modell sollte ein ergebnisorientiertes Qualitätsmodell sein.
2. Bei der Befragung sollten alle Bewohner und Angehörigen sowie das Pflegepersonal miteinbezogen werden.
3. Folgende Punkte sollten auf jeden Fall Bestandteil der Qualitätsüberprüfung sein: medizinische Versorgung, Sauberkeit/Geruch, Qualität der Mahlzeiten, bedürfnisgerechte Tagesstruktur/Beschäftigung, Privatsphäre, Wäscheversorgung, Angehörigenarbeit, Zufriedenheit der Bewohner/Angehörigen/Pflegepersonal.

Der Senat wird aufgefordert, im Halbjahresturnus ab Einsetzung des Modellprojekts in Berliner Pflegeeinrichtungen zu berichten. Der erste Bericht ist vom Senat bis zum 01.01.2019 dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Begründung:

Die Einführung der „Pflege-Transparenzvereinbarungen“ (PTV) 2010 sollte es Angehörigen erleichtern, die Wahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung für ein zu pflegendes Familienmitglied zu treffen. Die sog. „Pflegetoten“ bilden jedoch nicht die tatsächliche Qualität der Pflege und Versorgung eines Bewohners ab. Sie verdeutlichen, dass im Wesentlichen die Pflegefachkräfte die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation ordnungsgemäß oder nicht ordnungsgemäß durchführen.

Es ist allerdings mehr als fragwürdig, ob die banale Einhaltung von Verwaltungsvorschriften einen qualitativ angemessenen Rückschluss auf die tatsächliche Qualität der Pflegeeinrichtung in Bezug auf Pflege, Mahlzeiten, Betreuung, etc. zulassen.

Der Diözesancaritasverband Münster ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in Kooperation mit dem Bielefelder Institut für Pflegewissenschaften (IPW) und dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Instrumente für eine ergebnisorientierte Qualitätsprüfung in der stationären Altenpflege entwickelt und erprobt. Es wurden mehrere Einrichtungen in die Erprobung einbezogen und mehr als positive Erfahrungen gemacht.

Es wurden alle Bewohner einer Einrichtung in das Bewertungsverfahren einbezogen und nicht lediglich die „Stichproben-Bewohner“, die sogar teils forciert von Heimleitungen und Pflegedienstleitungen bis dato für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) im Vorfeld instruiert und präpariert wurden in Bezug auf ihre Aussagen gegenüber dem MDK. So sollen auch im Berliner Modellprojekt alle Bewohner, Angehörigen sowie das Pflegepersonal in die jeweilige Befragung einbezogen werden.

Es soll in diesem Modellprojekt nicht der Fokus auf Vollständigkeit und Güte der Dokumentation liegen als das entscheidende Qualitätsmerkmal einer Einrichtung, sondern vielmehr sollen die tatsächlichen Ergebnisse der tagtäglichen Bewohnerpflege und -betreuung abgebildet werden.

Ferner ist es wichtig, dass durch eine Neuausrichtung der Qualitätsprüfung es Einrichtungen möglich gemacht wird, voneinander zu lernen, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und Qualitätsentwicklungen und -weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen, die natürlich direkt dem Bewohner zu Gute kommen sollen.

Insbesondere sollte bei der Überprüfung auf die tatsächliche Versorgung der Bewohner geachtet werden, wie z.B. ob sie regelmäßig etwas zu trinken erhalten und ausreichend mit Flüssigkeit versorgt sind, nicht nur bei Äußerung von Durst, gibt es mittags verschiedene Gerichte und wie schmecken sie, ist das Essen warm, etc. Bei Qualitätsprüfungen im Pflegebereich ist es umso wichtiger, die Angehörigen und auch das Pflegepersonal, das im tagtäglichen Umgang mit den Bewohnern zusammen ist, einzubeziehen, um ein realitätsnäheres Qualitätsbild als es der jetzige Pflege-TÜV darstellt, zu erhalten.

Der Senat wird aufgefordert, ein solches Modellprojekt für Berlin flächendeckend in Kooperation mit dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Charité zeitnah zu etablieren und in den Berliner Pflegeeinrichtungen zu installieren.

Der Senat möge im Halbjahresturnus ab Einsetzung des Projekts dem Abgeordnetenhaus berichten. Der erste Bericht sollte bis zum 01.01.2019 erfolgen.

Berlin, 13. März 2018

Czaja, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin